

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0304/2007/2.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Schiedsperson und der stellv. Schiedsperson

Beratungsfolge:

17.07.2007 Verwaltungsausschuss
25.09.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Krage, 2.1

Organisationseinheit:

Bürgerdienste und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Herr Eberhard Molle, wohnhaft 26506 Norden, Vor dem Friedhof 8, wird zum Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.

Herr Friedhelm Keller, wohnhaft 26506 Norden, Gartenweg 19 A, wird zum stellv. Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. S. 389), hat die Stadt Norden für ihren Schiedsgerichtsbezirk ein Schiedsamt für die Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten und die Durchführung bestimmter Sühneverfahren nach der Strafprozessordnung einzurichten.

Für die Einrichtung eines Schiedsamtes bedarf es der Wahl einer Schiedsperson und ihres Vertreters für die Dauer von 5 Jahren. Schiedsamt der Stadt Norden ist Herr Uwe Feldmann. Seine Amtszeit endet am 20.07.2009.

Die Amtszeit der stellvertretende Schiedsfrau, Frau Jutta Kowoll, endet am 18.08.2009. Frau Kowoll hat jedoch mit Schreiben vom 08.02.2007 dem Amtsgericht Norden mitgeteilt, dass sie um vorzeitige Entlassung aus ihrem Amt bittet. Auch Herr Feldmann bat mit Schreiben vom 09.05.2007 um vorzeitige Entlassung aus seinem Amt. Da das Amtsgericht Norden davon ausgeht, die Befugnis zur Niederlegung der Ämter zu bejahen, ist eine neue Schiedsperson und ein/e neue/r Stellvertreter/in zu wählen.

Mit Schreiben vom 07.03.2007 wurden die im Rat der Stadt Norden vertretenen Parteien gebeten, geeignete Nachfolger vorzuschlagen.

Die ZOB-Fraktion schlug daraufhin Herrn Eberhard Molle, geb. 08.10.1945 in Norden, wohnhaft 26506 Norden, Vor dem Friedhof 8, als Schiedsamt vor.

Zur Übernahme des Amtes des stellvertretenden Schiedsmannes erklärte sich Herr Friedhelm Keller, geb. 31.07.1955 in Hameln, wohnhaft 26506 Norden, Gartenweg 19 A, bereit.

Es wird vorgeschlagen, das Amt des Schiedsmannes mit Herrn Eberhard Molle und das Amt des Stellvertreters mit Herrn Keller zu besetzen.

An der gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Personen bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Sowohl Herr Molle als auch Herr Keller sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Anlagen:

- Auszug aus dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. S. 389), zuletzt geändert am 23.11.2004 (Nds. GVBl. S. 512): § 3 (Eignung der zu wählenden Personen)